

Antrag

**der Abgeordneten Ties Rabe, Wilfried Buss, Barbara Duden, Britta Ernst,
Gerhard Lein, Andrea Rugbarth (SPD) und Fraktion**

zu Drs. 19/1040

**Betr.: Schulschwänzen ernst nehmen – Dunkelfeld aufhellen – Transparenz
schaffen durch externe Evaluation**

Schulabsentismus ist sehr ernst zunehmen und darf nicht ignoriert werden.

Auch neue wissenschaftliche Erkenntnisse belegen den engen Zusammenhang zwischen Schulschwänzen und Jugendkriminalität (Block, Brettfeld & Wetzels, 2007; Drs. 19/1040). Auch gehen sie davon aus, dass 15,5 Prozent der Jugendlichen massiv die Schule schwänzen (fünf Tage und mehr). Das würde für Hamburg bedeuten, dass von den 223.700 Schülerinnen und Schülern der staatlichen Schulen 34.673 massiv die Schule schwänzen.

Um dieser besorgniserregenden Problemlage auf den Grund zu gehen, hat die SPD-Fraktion die Große Anfrage „Schulschwänzen, Schulverweigerung – hat Hamburg die Probleme im Griff? (Drs. 19/1040) gestellt. Die Antworten des Senats zeigen deutlich, dass das Schwänzen von Schülern (der Schulabsentismus) nicht ernst genug genommen wird.

So können zu folgenden Fragestellungen keine Angaben gemacht werden:

- Die Schulbehörde kann keine Angaben darüber machen, wie viele Schülerinnen und Schüler mehr als drei Tage Unterricht in einem Monat versäumt haben.
- Auch liegen keine Daten vor, wie viele Hausbesuche von Lehrerinnen und Lehrern aufgrund von anhaltenden Schulpflichtverletzungen gemacht wurden.
- Ferner liegen der Behörde keine Kenntnisse darüber vor, ob es sich bei den Fällen um Jungen oder Mädchen mit oder ohne Migrationshintergrund handelt.
- Ebenso konnte der Senat keine Auskunft darüber geben, in wie vielen Fällen die Polizei um Unterstützung gebeten wurde, die Schulpflicht durchzusetzen.
- Überdies ist nicht bekannt, wie viele Strafanzeigen gegen Erziehungsberechtigte gestellt und wie viele Sorgerechtsverfahren aufgrund von Schulpflichtverletzungen eingeleitet wurden.

In dem Schuljahr 2006/2007 wurden 1.869 und im Schuljahr 2007/2008 1.388 Fälle an Rebus gemeldet. Es müssen zwar nur Fälle an Rebus gemeldet werden, wenn innerhalb von vier Wochen ein Gespräch zur Problemlage nicht gelungen ist, beziehungsweise wenn ein regelmäßiger Schulbesuch binnen sechs Wochen durch die Maßnahmen der Schule nicht zu erreichen war. Die große Diskrepanz dieser Zahlen zu den oben genannten Zahlen von 34.673 anzunehmenden schwänzenden Schülerinnen und Schülern in Hamburg ist jedoch auffällig.

Deutlich wird, dass gerade der Zeitraum des Beginns des Schulschwänzens und der Meldung bei Rebus im Dunkeln liegt. Es stellt sich daher die Frage, ob die Schulen tatsächlich Fällen der Schulpflichtverletzung konsequent nachgehen, ahnden und weitermelden.

Daher möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, zum Thema Schulabsentismus in Hamburg

- zügig sicherzustellen, dass die zuständige Behörde und alle Fachabteilungen gemeinsam mit den Schulen einen vollständigen Überblick über alle Formen des Schulschwänzens, des Schulabsentismus erarbeiten.
- in den Schulen auf entsprechende Aktenführung und Organisationsstrukturen hinzuwirken.
- gegebenenfalls externe Evaluierungen zur Sicherstellung durchzuführen.
- Eine Befragung von Schülerinnen und Schülern und Eltern zu diesem Thema durchzuführen, um mehr Erkenntnisse über Ausmaß und Ursachen in Hamburg zu erhalten.